

Westermälder Zeitung

Amtliches Kreisblatt des Oberwesterwaldkreises.

Preis vierteljährlich durch die Post bezogen 1 M. 50 Pf.
Erscheint Dienstags und Freitags.

Redaktion, Druck und Verlag
von Carl Scher in Marienberg.

Insertionspreis die Zeile oder deren Raum 15 Pf.
Bei Wiederholung Rabatt.

N. 87.

Telegraphisch-Anschluß Nr. 87.

Marienberg, Dienstag, den 31. Oktober.

1916.

Amtliches.

Marienberg, den 31. Oktober 1916.

Bekanntmachung.

Trotz meiner mehrfachen Aufforderung liefern die Landwirte nicht genügend Roggen und Weizen an, um die Brotversorgung durchführen zu können. Augenblicklich ist wieder so gut wie nichts auf dem Lager und Mangel an Mehl. Es vertritt einen wesentlichen Mangel an Gemeinnut, wenn die Landwirte nur für ihren eignen Bedarf dreschen und keine Rücksicht auf die Not ihrer Mitmenschen nehmen. Ich fordere die Landwirte nochmals und letztmalig auf, umgehend nach Maßgabe ihrer Anbaufläche Brotgetreide auszudreschen und bei dem Bürgermeister ihres Wohnortes zur Lieferung anzumelden. Kommt man dieser Aufforderung auch nicht nach, so bin ich leider gezwungen, mit scharfen Maßnahmen vorzugehen und zwar wird

1. die Bestrafung herbeigeführt,
2. wird sofort die Mahlkarte entzogen und dafür ein Brotbuch ausgehändigt, damit der betreffende Landwirt auch erfährt, was es heißt, kein Brot bekommen zu können und
3. soweit die betreffenden Landwirte Gefangene beschäftigen, werden sie ihnen entzogen.

Die Herren Bürgermeister ersuche ich, diese Bekanntmachung sofort zur Kenntnis der Herren Landwirte zu bringen.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Bekanntmachung

über Verarbeitung von Kartoffeln auf Branntwein in Kleinbrennereien.

Vom 26. Oktober 1916.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen ufw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1

Bis auf weiteres ist die Verarbeitung von Kartoffeln auf Branntwein in Kleinbrennereien (§ 15 des Branntweinsteuergesetzes vom 15. Juli 1909, Reichs-Gesetzbl. S. 661) verboten. Die Hauptplänter sind ermächtigt, für Kleinbrennereien, die bereits in einem der letzten drei Betriebsjahre als solche betrieben sind und Kartoffeln verarbeitet haben, im Falle eines besonderen wirtschaftlichen Bedürfnisses Ausnahmen von diesem Verbote zuzulassen, soweit es sich um Kartoffeln eigener Ernte handelt oder um solche Kartoffeln, die zur menschlichen Ernährung nicht tauglich sind.

§ 2

Zu widerhandlungen gegen die Vorschriften des §

1 werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft. Neben der Strafe kann der verbotswidrig hergestellte Branntwein eingezogen werden.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens.

Berlin, den 26. Oktober 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
Dr. Helfferich.

Berlin, den 20. September 1916.

In Ergänzung der Ausführungsanweisung vom 31. Juli 1915 zur Verordnung des Bundesrats über die Errichtung einer Reichsfuttermittelstelle vom 23. Juli 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 455) wird folgendes angeordnet:

1. In jeder Provinz, in Hessen-Nassau für jeden Regierungsbezirk, wird als Vermittelungsstelle im Sinne des § 7 der vorerwähnten Bundesratsverordnung eine Provinzial-(Bezirks-) Futtermittelstelle errichtet.

2. Den Provinzial-(Bezirks-) Futtermittelstellen liegt die Sicherung und Verteilung der Futtermittel nach den Weisungen des Landesamts für Futtermittel ob. Sie unterstehen der Aufsicht des Oberpräsidenten (Regierungspräsidenten) und haben dessen Anweisungen im Rahmen der Anordnungen des Landesamts für Futtermittel Folge zu leisten.

3. Die Provinzial-(Bezirks-) Futtermittelstellen bestehen aus einer Verwaltungsabteilung und aus einer oder mehreren kaufmännisch eingerichteten Geschäftsabteilungen.

Die Verwaltungsabteilungen sind Behörden.

4. Die Verwaltungsabteilungen haben die Aufsicht über die Sicherung und Verteilung der Futtermittel in den Kommunalverbänden. Sie stellen die Grundfläche für die Verteilung im Rahmen der vom Landesamt für Futtermittel gegebenen Weisungen innerhalb der Provinz (des Regierungsbezirks) auf und entscheiden über Beschwerden gegen die Verteilung innerhalb der Kommunalverbände.

5. Die Verwaltungsabteilungen bestehen aus einem Vorsitzenden, einem stellvertretenden Vorsitzenden und der erforderlichen Anzahl von Mitgliedern, die sämtlich vom Oberpräsidenten in Cassel und Wiesbaden vom Regierungspräsidenten ernannt werden. Die Geschäftsführer der Geschäftsabteilung bedürfen der Bestätigung des Oberpräsidenten (Regierungspräsidenten). Das Landesamt für Futtermittel, dem die Sicherung und Verteilung sämtlicher Futtermittel innerhalb des

Staates obliegt, führt die Aufsicht für die Provinzial-futtermittelstellen, die seinen Weisungen Folge zu leisten haben. Es ist befugt, auch über die Verteilung und Sicherung der Futtermittel innerhalb der Kommunalverbände Anordnungen zu treffen. Es entscheidet endgültig über alle Beschwerden über die Verteilung der Futtermittel.

Der Minister für Handel und Gewerbe
J. A. Luesen.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

Freiherr von Schorlemer.

Der Minister des Innern.

gez. v. Voell.

Der Finanzminister.

J. B.: gez. Unterschrift.

Berlin, M. 9, den 20. September 1916.

Im Laufe des zweiten Kriegswirtschaftsjahres sind unseren Anregungen entsprechend Futtermittelstellen für den Umfang der Provinzen und einiger Regierungsbezirke gebildet worden. Ihre Organisation ist zwar verschieden gestaltet, aber überall ist neben oder über einer oder mehrerer Geschäftsstellen eine Verwaltungsstelle eingerichtet worden, der die Leitung oder Aufsicht über die Arbeiten der Geschäftsstelle obliegt. Diese Einrichtungen haben sich bewährt. Ihre Bedeutung für die Erhaltung und Förderung unserer Tierzucht und -mast wird im laufenden Kriegswirtschaftsjahr zunehmen, da ihnen erheblich umfangreichere Aufgaben gestellt werden. Ihr weiterer Ausbau und ihre straffere Leitung sind daher geboten. Die Grundlagen hierfür soll unsere anliegende Anordnung, die wir in den Amtsblättern der Regierung und durch die Presse zur allgemeinen Kenntnis zu bringen bitten, geschaffen werden. Für die Ausführung der Anordnung bitten wir Ew. Durchlaucht/Erzellenz/Hochgeboren/Hochwohlgeboren gefälligst umgehend zu sorgen.

Da die Aufgaben der Provinzial-/Bezirks-/Futtermittelstellen vielfach eng mit denen der Provinzial-/Fleisch- und Fettstellen zusammenhängen, so müssen die leitenden Persönlichkeiten dieser verschiedenen Stellen wechselseitig in deren Vorständen vertreten sein. Wir ersuchen, hierauf bei der Festsetzung der Zahl und der Ernennung der Vorstandsmitglieder Bedacht zu nehmen, und sowohl uns wie dem Landesamt für Futtermittel binnen 10 Tagen mitzuteilen, welche Personen sie in den Vorstand berufen und als Geschäftsführer bestätigen haben. Die Landwirtschaftskammer, Kommunalverbände und Mastorganisationen müssen selbstverständlich in der Leitung der Provinzial-/Bezirks-/Futtermittelstelle vertreten sein.

Der Erbe von Buchenau.

Roman von Herbert von der Osten.

23

„Rücksichtslos Offensiv allein ist in diesem Falle Pflicht. Dein Gewissen frage ich Dich deshalb: Ist es Dein Wunsch, daß wir uns trennen?“

„Bei Gott im Himmel, nein!“ brach Hans Dietrich leidenschaftlich aus. „Ich würde keine ruhige Stunde mehr haben, wenn Du von mir gingst.“

Es war, als ob seine Worte Marga neues Leben eingebracht hätten. Die schwermütigen Augen bekamen wieder Licht. „Sei Dank, daß ich unser schönes Buchenau nicht verlassen muß.“ rang es sich wie ein Seufzer der Erleichterung von den Lippen.

Über das finstere Gesicht des Mannes flog ein heller Schein. „Hast Du Buchenau denn lieb?“ fragte er weich, während sein Arm unwillkürlich um die schlanke Taille der Frau lagte.

„Wie wäre es wohl möglich, daß ich Buchenau nicht liebe!“ rief Marga schwärmerisch.

Hans Dietrich bog einen Zweig zurück, der ihre Wangen streifen drohte. „Wenn Du's doch auch lernen könntest, Dich meine Art zu finden.“ sagte er jählich. „Ich will Dir nicht weh tun. Die Schroffheit und Härten in meinem Charakter, welche Dich verhätschelte Prinzesschen so oft veranlassen, sind nur die Folgen eines schweren Lebens. Ein Mensch, der ohne Liebe aufwächst, wird selten lebenswürdig.“

In Marga wollte heiß das Mitleid auf. Leise drückte die zuckende Hand, die auf ihrem Arme ruhte.

„Ich umdrängte noch immer die Schatten der Vergangenheit.“

„Ich mußte zu viel Bitteres erfahren in meiner Jugend.“

„Wie etwas Selbstverständliches ist mir stets der Blick auf die Jugendfreude abgefordert worden. Immer habe ich arbeiten müssen mit der Preisgabe meiner ganzen Kraft; aber ein anerkennendes Wort bekam ich nie zu hören.“

„Gegenteil, hundertmal konnte ich's noch hinnehmen, daß

„Bruder, blödsinnig,“ der die Früchte meiner schweren Arbeit verjübelte, auf meine Kosten als „der gute Sohn“ gelobt wurde, der die „Pflichten gegen seine alten Eltern“ nie verließ, weil er galant aufsprang, sobald die Mutter einen

Wunsch äußerte, was ich, wenn ich todmüde vom Felde zurückkam, allerdings verweigerte. Euch Frauen fehlt eben die Logik und der Blick in die Tiefe. Wenn Euch einer schöne Flausen macht und Händchen küßt, dann wird er geliebt, mag an ihm dran sein, was da will.“

Aus Margas ersten Augen stimmte es eigen zu ihm auf; aber sie sagte nichts dagegen, und er fuhr erbittert fort: „Meine Mutter war noch ein Kind mit grauen Haaren, und mein Vater konnte ihr nichts abschlagen. Sie wurde auch seine Universalerbin, und wie die Tölen wirtschafteten sie und mein Bruder nach des Vaters Tode drauf los. Wo ich das Geld zu dem Aufwande hernahm, das war meine Sache. Wenn der Schwarm unserer eleganten Gäste sich im Herbst zerstreute und die Mutter ihren Liebling in die Residenz nachgereist war, habe ich mit den Knechten aus einem Topfe gegessen und Wasser dazu getrunken; aber die Seifsteife von dem Herrn Bruder mußte ich bezahlen. Doch ich will Dich nicht mit diesen traurigen Bildern quälen.“ brach er plötzlich ab. „Deine Großmutter hat mich ja tausendfach für alles entschädigt, was ich unter meines Bruders Leichtsinn dulden mußte. Ich danke Dir so viel!“

„Du hast mir nichts zu danken.“

„Leider nur zu viel.“ widersprach er erregt. „Wie ein Schuldner, der seine Schulden nicht bezahlt, komme ich mir immer Dir gegenüber vor, seit ich erkennen mußte, daß ich nicht instande bin, Dir irgend eine Gegenleistung zu gewähren.“

„Sei nur gut zu mir; etwas anderes verlange ich gar nicht.“ flüsterte sie, sich leise an ihn schmiegend, und fuhr nicht immer gleich so heftig auf, wenn es mir einmal nicht gelingt, Deine Wünsche zu erfüllen. An meinem Willen liegt es doch nie, nur an meinem schwachen Können.“

Er zog sie tiefbewegt an seine Brust. „Den größten Wunsch meines Lebens zu erfüllen, das liegt nicht in Deiner Macht,“ sagte er mit erstickter Stimme. „Du warst ja noch ein Kind und wußtest gar nicht, was es heißt, einem Manne zu gehören, als Du Dich mit mir verlobtest. Ich hätte Mitleid mit Dir haben sollen, statt Dich meine Enttäuschung fühlen zu lassen.“

Das Wort Enttäuschung griff mit brennendem Weh an Margas Herz. Ihre Lippen zuckten. Er lächelte auf die Tränen fort, die sich zwischen die dunklen Wimpern drängte.

„Daß Deine lieben Augen so viel weinen müßten, ist mir ein schwerer Vorwurf; aber hab' nur Geduld. Mit der Zeit werde ich's schon noch lernen, wie ich mein hartes Etwas zu behandeln habe.“

„Sei mir ein Freund. Laß mich teilnehmen an Deinem geistigen Leben.“

„Gedankenverfunken strich Hans Dietrich über die blüten-schweren Zweige der Jasminblüthe, die den Weg einsperrten. Mein geistiges Leben ist die Positiv. Wie soll ich es aufbauen, Dich daran teilnehmen zu lassen, Verzeihst Du?“

„Hast Du denn ganz vergessen, wie innig ich mit dem Vater zusammenlebte?“ mahnte Marga. „In den beiden letzten Jahren, da die Gicht dem Vater den Arm lähmte, habe ich seine ganze Korrespondenz geführt.“

Hohenegger blickte stumm in das holde, junge Gesicht, das sich an seine Schultern lehnte. Er schien sich es nicht vorstellen zu können, daß hinter dieser Kinderstirn Verständnis für seine hochfliegenden Pläne und Gedanken sein sollte; aber vielleicht war es doch möglich! Die dunklen Augen schauten so ernst! Sie schimmerten so tief!

In den Wangen der jungen Frau blickte plötzlich ein Schelmengrinsen auf. „Wenn ich an Dich schreiben möchte, nahm ich immer eine neue Feder.“

Hans Dietrich fand das im höchsten Grade amüsant. „Und wie haben Dir meine Briefe gefallen?“ erkundigte er sich.

„Sehr, sehr gut!“ war die eifrige Antwort.

„Ach, ich war sehr orientiert damals über Dein Programm; alle Deine Wünsche und Ziele kannte ich. Nur seitdem ich Deine Frau bin, habe ich nichts mehr davon erfahren.“

Der Freiherr verstand den Vorwurf in ihren Worten. „Du hättest mir nur zu verraten brauchen, daß Du Interesse für diese Dinge hast,“ versicherte er. „Ich kann mir ja gar nichts Schöneres denken, als alles, was mich beschäftigt, mit Dir besprechen zu dürfen.“

Mit einer warmen Bewegung bot er ihr die Rechte: „Laß uns unser Leben von heute ab noch einmal neu beginnen und die Vergangenheit begraben, meine Marga,“ bat er. „Was in der Vergangenheit an lieben Taten gescheit wurde, ist schwer zu sühnen; aber die Zukunft gehört uns; die können wir uns schaffen.“

Bei der Bildung der Geschäftsabteilung legen wir Gewicht darauf, daß nach Möglichkeit alle in der Provinz schon vor dem Kriege mit der Beschaffung und Vertrieb von Futtermitteln befaßten Genossenschaften, Gesellschaften oder sonstige Körperschaften im Rahmen ihrer früheren Tätigkeit herangezogen werden. Sollte deren Zusammenfassung in einer Provinzialgeschäftsstelle ausnahmsweise nicht möglich sein, so wird sich jedenfalls ihre Betätigung innerhalb der Kommunalverbände durchführen lassen. Wenn es auch den Kommunalverbänden unbenommen sein soll, die Verteilung der Futtermittel innerhalb der Kreise nach ihrem praktischen und pflichtmäßigen Ermessen zu gestalten, so empfiehlt es sich doch, daß auch sie die Bewirtschaftung der Futtermittel nach kaufmännischen Grundsätzen vornehmen. Ob zu diesem Zwecke besondere Kreisfuttersmittelstellen in Form kaufmännischer Gesellschaften oder Geschäftsstellen des Kreises unter sachverständiger Leitung oder im Kreise arbeitende Genossenschaften zu bilden sind, läßt sich generell nicht entscheiden, sondern muß den örtlichen Verhältnissen entsprechend geregelt werden. Wir legen aber das größte Gewicht darauf, daß die Leiter der Kommunalverbände sich der Futtermittelverteilung besonders annehmen, sie streng überwachen und zweckmäßig organisieren.

Der Minister für Handel und Gewerbe.
J. A.: Kusensky.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

gez.: Freiherr von Schorlemer.
Der Minister des Innern.

gez.: v. Voebell.

Der Finanzminister.
J. B. gez.: Unterschrift.

An sämtliche Herren Oberpräsidenten und die Herren Regierungspräsidenten in Wiesbaden und Cassel.

Berlin, den 9. September 1916.

Die Zuständigkeit des Kriegsernährungsamts, das inzwischen die Bearbeitung aller Angelegenheiten der Nahrungsmittelversorgung vom Reichsamt des Innern übernommen hat, erstreckt sich im einzelnen auf folgende Arbeitsgebiete:

- a) allgemeine Fragen der Volksernährung, insbesondere der Beseitigung von Notständen und der Förderung der Produktion,
- b) alle Angelegenheiten, die sich auf das Arbeitsgebiet der ehemaligen Reichsprüfungsstelle auf Preistreiberien, Wucher und dergleichen beziehen.

Ferner Versorgung mit:

- c) Brotgetreide,
- d) Kartoffeln,
- e) Fleisch,
- f) Speisefetten,
- g) Hafer,
- h) Gerste und Malz,
- i) Hülsenfrüchten,
- k) Hirse,
- l) Buchweizen,
- m) Reis,
- n) Delfrüchten,
- o) Futtermitteln,
- p) Wild und Fischen,
- q) Milch,
- r) Käse,
- s) Eiern,
- t) Zucker und Süßstoff.

Ausgenommen bleiben die Angelegenheiten der Ein- und Ausfuhr sowie die Angelegenheiten der Zentral-Einkaufsgesellschaft, soweit es sich nicht um die Verfügung über die eingeführten Waren handelt.

Der Aufsicht des Kriegsernährungsamts, das die Stellung einer obersten Reichsbehörde hat, unterstehen demgemäß die nachbezeichneten Kriegsstellen.

- 1) Reichsprüfungsstelle für Lebensmittelpreise,
- 2) Zentralstelle zur Beschaffung der Heeresverpflegung,
- 3) Landwirtschaftliche Betriebsstelle für Kriegswirtschaft,
- 4) Reichsgetreidestelle,
- 5) Reichsfuttersmittelstelle,
- 6) Reichsfleischstelle,
- 7) Reichsbranntweinstelle,
- 8) Reichsstelle für Speisefette,
- 9) Reichszuckerstelle,
- 10) Verteilungsstelle für Rohzucker,
- 11) Zucker-Zuteilungsstelle für das deutsche Süßigkeitengewerbe,
- 12) Stärke-Sirup-Zentrale für das deutsche Nahrungsmittelgewerbe,
- 13) Reichskartoffelstelle (Verwaltungsabteilung),
- 14) Kartoffelverforgung G. m. b. H.,
- 15) Kriegskartoffelgesellschaft Ost m. b. H.,
- 16) Trockenkartoffel-Verwertungsgesellschaft m. b. H.,
- 17) Reichsstelle für Gemüse und Obst,
- 18) Butterverteilungs-Beirat,
- 19) Kriegsausschuß für Kaffee, Tee und deren Ersatzmittel, G. m. b. H.,
- 20) Kriegskakao-Gesellschaft m. b. H.,
- 21) Kriegsausschuß für Ersatzfutter G. m. b. H.,
- 22) Reichsgerstengesellschaft m. b. H.,
- 23) Hafer-Einkaufsgesellschaft m. b. H.,
- 24) Kriegs-Stroh- und Torfgesellschaft m. b. H.,
- 25) Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte, G. m. b. H.,
- 26) Ausschuß zur Festsetzung der Uebernahmepreise für eingeführte Erzeugnisse der Kar-

- toffeltrocknerei und der Kartoffelfabrikation,
- 27) Ausschuß zur Festsetzung der Uebernahmepreise für eingeführte Futtermittel, Hilfsstoffe und Kunstdünger,
- 28) Ausschuß zur Festsetzung der Uebernahmepreise für Rohseide,
- 29) Schiedsgericht zur Entscheidung von Streitigkeiten über inländische Butter,
- 30) Beschwerdeausschuß bei der Zuckerzuteilungsstelle für das deutsche Süßigkeitengewerbe,
- 31) Ausschuß zur Entscheidung von Streitigkeiten bei der Einfuhr von Kartoffeln,
- 32) Reichsstelle für Leichfischversorgung, G. m. b. H.,
- 33) Reichsverteilungsstelle für Eier.

Der Minister des Innern.
J. A.: Dr. Freund.

Berlin, den 24. September 1916.

Ausführungsanweisung zur Verordnung über Höchstpreise für Äpfel vom 7. Oktober 1916 (R. G. Bl. S. 1143).

Untere Verwaltungsbehörde ist der Landrat, in Stadtkreisen der Gemeindevorstand.

Höhere Verwaltungsbehörde ist der Regierungspräsident, für Berlin der Oberpräsident.

Zuständige Behörde im Sinne des § 2 Abs. 1 und Abs. 2 ist der Landrat, in den Stadtkreisen der Gemeindevorstand.

Der Minister des Innern
J. A. Freund.

Bekanntmachung

betreffend Handel mit Schlachtschweinen.

Ungeachtet der von der Bezirksfleischstelle erteilten Weisung, daß Schweine von über 160 Pfund nicht mehr an Private zur Weitermast oder Schlachtung verkauft werden dürfen, besteht dem Vernehmen nach noch immer ein lebhafter Handel mit bereits geschlachteten Schweinen. Die Käufer suchen sich auf diese Weise die Vorteile der Hauschlachtung zu verschaffen, ohne daß sie die Mästung des Schweines selbst geleistet haben. Hierdurch wird nicht nur die Fleischversorgung der übrigen Bevölkerung gefährdet, sondern es finden auch nicht zu rechtfertigende Verluste an Schlachtieren statt, dadurch, daß die Käufer gar nicht im Besitze der Futtermittel sind, um die Tiere weiter zu mästen, sondern den Versuch machen, sie 6 Wochen durchzuführen, um nach Ablauf die Erlaubnis zur Hauschlachtung zu erhalten. Auch dadurch, daß die Tiere vielfach in ungeeigneten Stallungen untergebracht werden, treten Krankheiten auf, die bereits in vielen Fällen zur Notchlachtung geführt haben. Um diesen Uebelständen abzuwehren, ist der Vorstand des Viehhandelsverbandes in Uebereinstimmung mit dem Königlich Preussischen Landesfleischamt und mit Zustimmung des Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten der Meinung, daß Schweine im Lebendgewicht über 120 Pfund tatsächlich nicht zur Weitermast, sondern zur Schlachtung gehandelt werden. Wenn sie vor der Schlachtung noch 6 Wochen eingestellt werden, so geschieht dies nur, um der Form nach den Vorschriften über die Hauschlachtung zu genügen.

Der Vorstand des Viehhandelsverbandes erläßt daher gemäß § 2 der Satzungen folgende Anordnung:

Schweine im Lebendgewicht über 120 Pfund mit Ausnahme von Zuchtsauen und Ebern dürfen nur noch zur Schlachtung bei strengster Innehaltung der nach der Bekanntmachung vom 14. Februar 1916 zur Regelung der Preise für Schlachtschweine (R. G. Bl. S. 99) zulässigen Preisen gehandelt werden. Der Ankauf der Schweine vom Landwirt oder Mäster ist nur den Mitgliedern des Viehhandelsverbandes, die von dem Vorstand eine Ausweiskarte erhalten haben, gestattet. Die Tiere müssen auf der Kreissammelstelle abgeliefert werden. Wer an eine nach dieser Vorschrift nicht berechtigte Person Vieh verkauft oder zum kommissionsweisen Verkauf abgibt, macht sich gemäß der Anordnung der Landeszentralbehörde vom 19. Januar 1916, Amtsblatt der Königl. Regierung zu Wiesbaden, Seite 28, strafbar. Zuwiderhandlungen der Verbandsmitglieder sind mit der gleichen Strafe bedroht, außerdem kann die Ausweiskarte zeitweilig oder dauernd entzogen werden.

Diese Anordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Frankfurt a. M., den 25. Oktober 1916.

Viehhandelsverband für den Regierungsbezirk
Wiesbaden.

Bekanntmachung.

über die Regelung des Verkehrs mit Reisefuttermitteln im Oberwesterwaldkreise.

Auf Grund der §§ 47 und 55 der Bekanntmachung über Brotgetreide und Mehl aus der Ernte 1916 vom 29. Juli 1916 (R. G. Bl. S. 613 und 782) in Verbindung mit der zugehörigen Preussischen Ausführungsanweisung vom 24. Juli 1916 werden zur Ausführung der Anordnung des Direktoriums der Reichsgetreidestelle vom 14. September 1916 über die Einführung von Reisefuttermitteln folgende Vorschriften für den Kreis Oberwesterwald erlassen:

§ 1.

Die von dem Direktorium der Reichsgetreidestelle laut Anordnung vom 14. September 1916 ausgegebenen Reisefuttermittel und Bogen zur Erleichterung der Brotverforgung im Reisefuttermittelverkehr werden den Gemeinden auf Antrag von dem Kreisausschuß geliefert. Der Monatsbedarf an Reisefuttermitteln und Bogen ist bis zum 5.

jeden Monats dem Vorsitzenden des Kreisausschusses anzumelden.

§ 2.

Die Ausgabe der Reisefuttermittel und Bogen hat durch das zuständige Bürgermeisterramt zu erfolgen. Die Ausgabe darf nur an die von der Gemeinde zu versorgenden Personen an Stelle oder gegen Umtausch der gewöhnlichen Brotmarken erfolgen.

§ 3.

Selbstversorger dürfen Reisefuttermittel nur im Umtausch gegen die Mehlkarte oder unter entsprechender Kürzung der ihnen zur Vermahlung für den nächsten Versorgungsabschnitt zustehenden Getreidemenge auf der Mehlkarte erhalten. Die Ablieferungsschuldigkeit der Selbstversorger erhöht sich um $\frac{1}{4}$ der Mehlmenge, welche die gesamte von ihnen bezogenen Reisefuttermittel oder Bogen ausweisen.

§ 4.

Bäcker und Händler dürfen an Reisende Brot pp. nur gegen Reisefuttermittel abgeben. An Stelle von 50 Gramm Gebäck dürfen 40 Gramm Mehl geliefert werden.

§ 5.

Die Bäcker und Händler haben die Reisefuttermittel bis zum 5. jeden Monats genau zusammengefaßt unter Angabe der Gewichtsmenge an den Herrn Vorsitzenden des Kreisausschusses einzusenden. Die nachgewiesene Gewichtsmenge ist in die Mehlabrechnung mit aufzunehmen.

§ 6.

Verloren gegangene Reisefuttermittel werden nicht ersetzt; vom Verbraucher bezogene nicht umgetauscht. Eine Weitergabe von Brotmarken an andere Personen ist verboten.

§ 7.

Die Brotkartenabschnitte kommen bei vorübergehenden Änderungen des Aufenthaltsortes in Wegfall, ebenso die örtlichen Tagesbrotkarte für Reisende. Ausländischen Gasthausbesuchern können statt der bisherigen Tagesbrotmarken für die Dauer ihres Aufenthaltes berechnete Reisefuttermittel abgegeben werden.

§ 8.

Diese Anordnung tritt mit dem 1. November 1916 in Kraft.

§ 9.

Wer den Anordnungen zuwiderhandelt, wird gemäß § 57 der Anordnung des Kreisausschusses über Brotgetreide und Mehl aus der Ernte 1916 vom 29. Juni 1916 und den dazu ergangenen Änderungen mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehntausend Mark bestraft.

§ 10.

Die Anordnung vom 26. Juli 1916 über die Regelung des Verkehrs mit Reisefuttermitteln im Oberwesterwaldkreise wird hiermit aufgehoben.

Zu der vorstehenden Bekanntmachung gehört nachstehende Ausführungsanweisung. Die im Umtausch zu erhaltende Getreidemenge beträgt für ein Reisefuttermittel oder Bogen ein Pfund Brotgetreide. An Stelle von einer Brotkarte über 1400 Gramm Mehl können 35 Reisefuttermittel abgegeben werden.

Den Gast- und Schankwirtschaften darf vom 1. November ds. Js. ab nur noch soviel Mehl zugewiesen werden, als sie für Brot nach Maßgabe der abgelieferten Reisefuttermittel und daneben für den Küchenbedarf nötig haben.

Die Herren Bürgermeister ersuche ich, diese Anordnung sofort in ortsüblicher Weise bekannt zu machen und diese genau durchzuführen.

Marienberg, den 27. Oktober 1916.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Marienberg, den 30. Oktober 1916.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Unter Bezugnahme auf die im Reichs-Gesetzblatt Nr. 226 abgedruckte Bekanntmachung des Stellvertreters des Reichskanzlers über Lieferung von Heu für das Heer vom 7. 10. 1916 mache ich darauf aufmerksam, daß bis auf Weiteres Heu an Private nicht mehr abgegeben werden darf, und daß zum Aufkauf und Lieferung von Heu für die Heeresverwaltung nur solche Ankäufer berechtigt sind, die einen von mir unterschriebenen Ausweis in Händen haben. Ich ersuche Sie, dies sofort in ortsüblicher Weise bekannt zu machen und die Besitzer von Heu zur umgehenden Angabe der von ihnen abzugebenden Menge aufzufordern.

Kommt die vom Kommunalverband zu liefernde Menge Heu nicht zusammen, so werde ich die fehlende Menge auf die Gemeinden und zwar in erster Linie auf diejenigen umlegen, welche sich nicht an der freiwilligen Abgabe beteiligt haben. Ich ersuche Sie daher, sich zunächst mit denjenigen Landwirten pp., welche Heu übrig haben, wegen der freiwilligen Abgabe in Verbindung zu setzen. Bis zum 10. November 1916 bestimmt ist mir anzugeben, wieviel Zentner Heu zur freiwilligen Abgabe angemeldet worden sind. Bei freiwilliger Lieferung wird für die Tonne Heu oder Grummet folgende Vergütung gewährt:

a) bei Heu von Klearten, (Luzerne, Esparsette, Rothklee, Weißklee, Weisklee) usw. von mindestens mittlerer Art und Güte 90 M.

b) bei Wiesen und Feldheu (Gemisch von Süßgräsern, Klearten und Futterkräutern) von mindestens mittlerer Art und Güte 80 M.

Für gepreßtes Heu erhöht sich der Preis um 7 Mark für die Tonne.

Ich mache noch ausdrücklich darauf aufmerksam, daß im Falle der zwangsweisen Herbeiführung der

Verfertigung die berechneten Vergütungen um je 10 M. die Tonne herabzusetzen sind. Die bezeichneten Höchstpreise schließen die Kosten der Beförderung bis nächsten Verladestelle sowie die Kosten des Ein- und Ausbaus ein.

Der Kreisaußschuß des Oberwesterwaldkreises.

Marienberg, den 30. Oktober 1916.

Dem Viehhändler

1. Samuel Weinberg — Hachenburg
2. Louis Weinberg — Selters

von dem Viehhändlerverband zu Frankfurt wegen Unzuverlässigkeit im Handel die Ausweiskarte des Viehhändlerverbandes Frankfurt auf die Dauer von 4 Wochen entzogen worden.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.

Marienberg, den 30. Oktober 1916.

Bekanntmachung.

In Abänderung der Verordnung vom 25. September wird hiermit der Höchstpreis für das Riter Magerfleisch bei Abgabe an den Verbraucher auf 15 Pfennig festgesetzt.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.

Marienberg, den 30. Oktober 1916.

Das Kriegsernährungsamt hat nachfolgende Höchstpreise für Wurzelfrüchte festgesetzt:

Stoppelrüben	1,50	Mark	für den Zentner,
Runkelrüben	1,80	"	"
Kohlrüben	2,50	"	"
für weiße und gelbe			
Feldmöhren	4,00	"	"

Die Herren Bürgermeister werden um ortsübliche Bekanntgabe ersucht.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.

Marienberg, den 25. Oktober 1916.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Die Erledigung meiner Kreisblattverfügung vom 1. Oktober 1916, J. Nr. 2 1782, Kreisblatt Nr. 81, betreffend Einreichung der Katasterblätter, bringe ich hiermit in Erinnerung.

Der Königliche Landrat.

Marienberg, den 27. Okt. 1916.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Sie werden ersucht, in der für das Steuerjahr 1917 alphabetisch aufzustellenden Gemeindesteuerliste bei dem Pflichtigen die Hausnummer anzugeben.

Der Vorsitzende der Einkommensteuer Veranlagungs-Kommission des Oberwesterwaldkreises.

Aus den amtlichen Verlustlisten.

Infanterie-Regiment Nr. 116.

6. Kompanie.

Hoffmann Theobald, Großefehn, gefallen.

11. Kompanie.

Herr. Paul Quast, Giefenhausen, leicht verwundet.

Herr. Wilhelm Donath, Marienberg, leicht verwundet.

Fuß-Regt. Batterie Nr. 106.

Obergewaltiger Gustav Held, Bölsberg, verwundet

Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 15.

9. Kompanie

Schneider Karl, Ehrlich-Heimbörn, schwer verwundet,

Leibgarde-Infanterie Regiment Nr. 115,

7. Kompanie.

Heinrich II. Josef, Hölzenhausen, gefallen.

Infanterie-Regiment Nr. 185.

9. Kompanie.

La Wilhelm, Mudenbach, leicht verwundet,

Kang Karl, Mudenbach, leicht verwundet

Kaiserl. Marine Verlustliste.

Schütz Adolf Seefeldt, Eichenstruth, leicht verwundet,

Kang Eduard Matr. d. R., Rixhausen, bisher vermisst,

in einem neutralen Lande zurückgehalten.

Infanterie-Regiment Nr. 97.

8. Kompanie.

Burbach Wilhelm, Alstert, schwer verwundet.

Leibgarde-Infanterie-Regiment Nr. 115.

2. Kompanie.

Schmidt Theodor, Unnau leicht verwundet.

Infanterie-Regiment Nr. 117.

Leib-Kompanie

Unteroff. Wilhelm Schneider, Höchstebach, leicht verw.

Schneider Friedrich, Niederhattert, leicht verwundet,

Haus Otto, Steinebach, schwer verwundet.

5. Kompanie.

Schneider Karl, Schmidthahn, schwer verwundet.

6. Kompanie.

Kampf Gustav, Marienberg, leicht verwundet,

Denker Albert, Langenbach, leicht verwundet,

Thomas Heinrich, Laad, vermisst.

Infanterie-Regiment Nr. 87.

2. Kompanie.

Baderbach Karl, Berod, leicht verwundet.

Der Krieg.

Tagesberichte der Heeresleitung.

Großes Hauptquartier, 29. Oktober (W. B. Amtlich)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht

Nach starkem Feuer zwischen Queudecourt und Vesboeuß sich entwickelnde Angriffe der Engländer wurden größtenteils durch unsere Artilleriewirkung nieder-

gehalten; wo sie zur Durchführung kamen, wurden sie verlustreich abgewiesen, dabei sind zwei Panzerkraftwagen durch Volltreffer zerstört worden.

Später drangen östlich von Vesboeuß zwei feindliche Kompagnien in unseren vordersten Graben ein; dort wird noch gekämpft.

Heeresgruppe Kronprinz.

Nur der Artilleriekampf erreichte auf dem Ostufer der Maas zeitweilig beträchtliche Stärke.

Oestlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Fast die ganze Stochodlinie hielten die Russen unter lebhaftem Feuer, das westlich von Luck größte Heftigkeit annahm. Eine aus dem Waldgebiet östlich von Szelwow erfolgender russischer Angriff brach in unserem Sperrfeuer zusammen.

Front des Generals der Kavallerie Erzherzog Karl.

An der Ostfront von Siebenbürgen nichts Neues.

Südlich des Toemoefer-Passes ist im Angriff Azuga erreicht; trotz zähen feindlichen Widerstandes sind in Richtung auf Campolung und auch weiter westlich Fortschritte gemacht worden.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen.

Die Lage hat sich nicht geändert.

Mazedonische Front.

Südöstlich von Kenali und im Cerna-Bogen sind feindliche Angriffe blutig gescheitert.

Der erste Generalquartiermeister.

Ludendorff.

Großes Hauptquartier, 30. Okt. (W. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Auf vielen Stellen der Front nördlich der Somme lag von uns kräftig erwidertes feindliches Feuer.

Bei einem Angriffe aus der Linie Vesboeuß-Morval gelang es dem Gegner, seinen Einbruch in unseren vordersten Graben östlich Vesboeuß nach Süden in geringer Ausdehnung zu verbreitern; an allen andern Punkten, an welchen er durch unser Sperrfeuer hindurch vorwärts kam, wurde er blutig abgewiesen.

Auf dem Südufer der Somme wurde das Gehöft La Maisonnette und die sich von dort nach Blaches hinziehenden französischen Stellungen in frischem Angriff durch das aus Berlinern und Brandenburgern bestehende Infanterie-Regiment Nr. 359 gestürmt, dem die durch Beobachtungsflieger vortrefflich unterstützte Artillerie wirkungsvoll vorgearbeitet hatte. 412 Gefangene, darunter 15 Offiziere, sind eingebracht.

Heeresgruppe Kronprinz.

An der Nordostfront von Verdun hielt der Geschützkampf an.

Oestlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Ein russischer Massensturm, durch stärksten Munitionseinsatz vorbereitet, brach westlich von Pustomjty und bald darauf auch östlich von Szelwow gegen unsere Stellungen vor. Beide Angriffe scheiterten im Abwehrfeuer unter blutigen Verlusten.

Front des Generals der Kavallerie Erzherzog Karl.

In den Waldkarpathen und dem südlich anschließenden ungarisch-rumänischen Grenzgebirge herrschte, abgesehen von Patrouillentätigkeit, bei regnerischem Wetter Ruhe.

Südöstlich des Roten-Turm-Passes wurden, Erfolge hannoverscher und mecklenburgischer Jäger vom Vortage erweitern, mehrere zäh verteidigte rumänische Höhenstellungen im Sturm genommen.

Aus den letzten Kämpfen in dieser Gegend sind 18 Offiziere und über 700 Mann gefangen zurückgeführt worden.

Südwestlich des Szurdak-Passes haben die Rumänen eine unserer Seitenkolonnen zurückgedrängt.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen

In der Nord-Dobrußja stehen unsere verfolgenden Abteilungen in Fühlung mit russischer Infanterie und Kavallerie.

Mazedonische Front.

Nach starker Artillerievorbereitung griffen gestern mehrmals serbische und französische Truppen an der Cerna zunächst in schmalen dann in breiteren Abschnitten die deutschen und bulgarischen Stellungen an; im Sperrfeuer, nordöstlich von Beljefelo durch Gegenstoß, mißlangen die Angriffe vollkommen; ebenso vergeblich blieben Vorstöße des Feindes bei Kenali und Gradesnica.

Der erste Generalquartiermeister:

Ludendorff.

Boelches Heldentod.

Berlin, 29. Okt. Hauptmann Boelcke ist im Verlaufe eines Luftkampfes am 28. Oktober mit einem anderen Flugzeug zusammengestoßen und bei der darauf erfolgten Landung hinter unseren Linien tödlich verunglückt. Am 27. Oktober hatte er sein 40. feindliches Flugzeug abgeschossen.

Hauptmann Boelcke, der kühne Flieger, hat sein Leben für das Vaterland geopfert; Mit tiefer Trauer wird Deutschland und seine Verbündeten diese Kunde vernehmen und auch tapfere Feinde werden diesen Toten ehren. In hundert von Flügen hat er die Fahrt auf Leben und Tod gewagt, ein Schrecken der Feinde, jeder Tag mehrte seinen Ruhm und ließ die Zahl der Ueberwundenen ansteigen, nun hat ihm der Tod sein Halt zugerufen, die Liste seiner Taten abgeschlossen. Was das

Vaterland an äußeren Ehren zu vergeben hat, wurde Boelcke zu Teil: die höchsten Kriegsorden schmückten seine Brust, der junge Leutnant wurde Oberleutnant und Hauptmann — aber mit ebenso großer Genugtung mag es ihn erfüllt haben, daß er der Stolz seines Volkes wurde, ein deutscher Held, dessen Name in jeder Hütte bekannt war, ein Kühner zu dem Millionen bewundert emporblickten. Sein Gedächtnis wird nicht vergehen.

Ein neuer preußischer Kriegsminister.

Großes Hauptquartier, 29. Okt. (W. B. Amtlich). Der Kaiser hat den Kriegsminister Generalleutnant Wild von Hohenborn mit der Führung eines Armeekorps im Westen beauftragt und den Führer des 14. Reservekorps Generalleutnant von Stein zum königlich preussischen Kriegs- und Staatsminister ernannt.

Diese Verordnung ist durch die Notwendigkeit veranlaßt, daß der über die militärischen Maßnahmen im Heimatgebiet entscheidende Minister über die in zunehmendem Umfang maßgebenden Bedürfnisse des Feldheeres durch umfassende Erfahrung als Truppenführer unterrichtet sein muß.

Ein Hilferuf der „Times“

Haag, 24. Okt. Der militärische Mitarbeiter der „Times“ gibt zu, daß der Fall von Constanza ein recht unangenehmer Schlag sei. Die Wiederaufnahme des Vormarsches nach Madien führt er auf das Eintreffen von Verstärkungen zurück, die wahrscheinlich hauptsächlich aus Türken bestanden hätten. Er vermutet, daß die Truppen der Alliierten alle Vorbereitungen getroffen haben, sich aus einem Gebiet zurückzuziehen, dem der rumänische Generalstab niemals große Bedeutung beigelegt habe, und hofft, daß die Russen, die als gute Kameraden stets bereit gewesen seien, ihre Strategie zu ändern, um den Freunden in der Not zu helfen, unter Alexiew das Äußerste tun würden, um die Pläne Hindenburgs zu vereiteln, während die Alliierten an der Westfront und in Mazedonien unmöglich machen würden, daß dort feindliche Truppen weggenommen würden.

Allerseelen.

Wenn dir das Leben all dein Glück zer schlagen
Und eingefahrt in einen stillen Schrein,
Dann kniee dort, wo man es hingetragen,
Wo Totennähe dir ein Trost wird sein!

Denn jenen unter schlichten Marmorsteinen
Ward ja ein Los nach dieser Erdenflucht,
Nach dem so viele, ach so viele weinen,
Die unter Dornen hier das Glück gesucht

Und ist Dir's nicht vergönnt, ein Grab zu schmücken,
Weil man dein Liebste heimatsfern versenkt,
Dann baue auf in stillem Weltentrücken
Ein Altar dem, der unser Schicksal lenkt.

Er ist es, der nach dieser Unrast Tagen
Die Flamme schürt, die jenen Weg erhellt,
Der durch das dunkle Tal der Erdenklagen
Uns führen will nach einer Friedenswelt

Wilhelm Ludwig.

Von Nah und Fern.

Marienberg, 31. Okt. Am Donnerstag voriger Woche verunglückte in dem Kraftwerk bei Höhn der daselbst beschäftigte jugendliche Ernst Schütz, Sohn des Herrn Gustav Schütz von Unnau dadurch, daß er bei seinen Arbeiten mit Leitungsdrähten in Berührung kam. Die Verletzung war derart stark, daß er gestern im hiesigen Krankenhaus gestorben ist. Schütz war ein braver, solider, junger Mann, der zu den schönsten Hoffnungen berechtigte, und wird der hart betroffenen Familie bei dem so schweren Verlust allgemeine Teilnahme entgegengebracht.

Die Kartoffelernte auf dem Oberwesterwald ist soweit beendet. Der Ertrag ist gering. Vom Kartoffelhandel ist kaum etwas zu merken. Die Kornsaat läßt noch zu wünschen übrig, aber hoffentlich läßt sich noch vieles nachholen. Die Dreschmaschinen sind fleißig an der Arbeit. Die Körnerernte ist besser ausgefallen als im Vorjahre.

Allerheiligen und Allerseelen. Wie die protestantische Kirche in Kürze den Totensonntag zur Erinnerung an die entschlafenen Angehörigen ihrer Gläubigen feiert wird, so hat die katholische Kirche als Gedächtnisfeier für die Märtyrer der katholischen Religion einerseits, und für die Verstorbenen ihrer Glaubensgenossen andererseits die zwei Gedenktage Allerheiligen und Allerseelen. Namentlich der letztere wird in vorwiegend katholischen Gegenden streng gefeiert. Die an diesen Tage geübte Sitte, auf den Gräbern brennende Kerzen, von Blumen und Kränzen umgeben, als äußeres Zeichen der frommen Wünsche und unvergeßlichen Liebe aufzustellen, ist einer der schönsten Gebräuche der katholischen Kirche. Kaum irgend etwas anderes ist der feierlichen Stimmung vergleichbar, die der Anblick eines Friedhofes im Schmuck brennender Kerzen wachruft.

Unnau, 29. Okt. Dem von hier gebürtigen ehemaligen Musketier bei der Kaiserlich Deutschen Seemarine, Emil Meyer, Sohn des August Meyer, wurde das Eisene Kreuz 2. Klasse verliehen. Derselbe kehrte als Kriegsinvalide aus den schweren Karpathenkämpfen im Winter 1915 zurück.

Eine traurige Nachricht traf am 19. ds. Mts. im hiesigen Orte ein. Der Reservist Carl Meyer, Sohn des Wilhelm Meyer, hatte auf Vorposten in Galizien durch Kopfschuß den Heldentod erlitten. Der tapfere

Held war die Stütze seines Vaters und stand seit dem 4. Mobilmachungstage im Felde. Anfangs im Westen in den Garberegimenten kämpfend, kehrte er nach überstandener kurzer Krankheit zum zweitenmale ins Feld zurück. In Galizien, wo heftige Russenangriffe die Front im Osten bedrohten, fand er nach fast 27monatiger Pflichterfüllung für Kaiser und Reich den Heldentod. Ehre seinem Andenken! — Mit ihm hat der 8.

junge Krieger — einschließlich der beiden Lehrer — die Liebe für das Vaterland mit dem Tode besiegelt.

Altstadt, 27. Okt. Dem Pionier Rudolf Leysen-der von hier ist in den Sommerkämpfen für bewiesenes tapferes Verhalten am 7. d. M. das Eisene Kreuz 2. Klasse verliehen worden. Er wurde gleichzeitig zum Gefreiten befördert.

Bellingen, 26. Okt. Mit dem Eisernen Kreuz aus-

gezeichnet wurde der Hornist Josef Benner von hier im Kampfgebiet an der Somme.

— Aus allen Teilen des Reiches wird über Frost und Schneefall berichtet. Im Schwarzwald herrschte seit Tagen Schneegestöber bei 5 Grad Kälte. Auch in außerdeutschen Ländern hat der Winter sein Regiment angenommen. In Nordrußland herrschte Kälte bis zu 22 Grad. Ebenso fiel in Frankreich der erste Schnee.



Am Samstag, den 28. Oktober verschied zu Neuhoftnungshütte bei Sinn unser hochverehrtes Mitglied

Herr Königl. Geheimer Kommerzienrat

Rudolf Haas.

Der Entschlafene gehörte unserer Kammer seit 1900 als Mitglied an und hat ihr durch sein reiches Wissen und seine vielseitigen Erfahrungen die wertvollsten Dienste geleistet.

Wir bedauern seinen Verlust aufs schmerzlichste und werden sein Andenken stets in hohen Ehren halten.

Dillenburg, den 30. Oktober 1916.

Die Handelskammer.

Magdeburger Feuerversicherungs Gesellschaft.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntnis, daß wir unsere Agentur Marienberg infolge Ablebens unseres langjährigen verdienten Agenten, Herrn Hermann Stolz, dem

Herrn Emil Krumm, Sektionsassistent, in Marienberg, Langenbacherstraße Nr. 9, übertragen haben. Der Benannte ist zur Aufnahme von Versicherungs-Anträgen und zur Entgegennahme von Prämieengeldern für die oben bezeichnete Gesellschaft berechtigt.

Frankfurt a. M., im Oktober 1916.

Die General-Agentur:
Schmidt.

Bezugnehmend auf die vorstehende Bekanntmachung empfehle ich mich dem geehrten Publikum zur Aufnahme von Feuer-, Einbruchdiebstahl- und Mietverlust-Versicherungsanträgen und bin zu jeder gewünschten Auskunft gerne bereit.

Marienberg, im Oktober 1916.

Emil Krumm.

Stacheldraht

Landwirten und sonstigen Interessenten

empfehlen wir, schon jetzt ihren

Bedarf zu decken,

da die Preise im nächsten Frühjahr voraussichtlich bedeutend höher sein werden, was durch Knappheit an Rohmaterial und die außerordentlich starke Nachfrage unausbleiblich ist.

Wir unterhalten noch ein großes Lager in

Stacheldraht

und geben die Rolle von 25 Kilo vorerst noch zum Preise von Mk. 12.50 die Rolle (ca. 250 Meter) ab. Bestellungen werden sofort erledigt.

E. von Saint George,

Hachenburg.

Neun Mark per Kilo, zahle ich

für sofort lieferbares:

Leinöl, roh, gekocht und gebleicht, sowie Standoil. Ebenso kaufe Terpentinöl, Bleiweiß, Tran, Schellack und Friedenslacke.

S. H. Sondheim, Farben- und Lackfabrikate, Gießen, Nordanlage 11, Telefon 2084.

Biehweide auf dem Westerwald zu pachten gesucht.

Angebote unter G. N. 79 an die Geschäftsstelle d. Zeitg.

Kaufhaus Louis Friedemann
Hachenburg.

Damen-Mäntel, Jackenkleider und Mädchen-Mäntel

in großer Auswahl

Herren-Regen-Mäntel, Pelserinen und Lodenjoppen

gute Qualitäten.

Herren- und Knaben-Anzüge

moderne Verarbeitung.

Hüte, Mützen, Hauben, Südwester in jeder Preislage.

Kopf- und Umschlagtücher in Wolle und Chanille.

Pelze und Garnituren

für Damen und Kinder, schöne moderne Sachen.

Sweater, Gamaschen und Handschuhe, Regenschirme

in allen Preislagen.

Sämtliche

Militär-Artikel.

Ein Laden

welcher sich zu jedem Geschäft eignet, nebst 2 oder 3 Zimmer und Küche auf sofort zu ver-

mieten. Auch kann die Wohnung ohne Laden abgegeben werden.

Georg Ebner,
Hachenburg.

Tüchtiges Dienstmädchen

gegen hohen Lohn zu Weisnachten gesucht von

Schürg,

Schneidemühle, b. Hachenburg.

Gesucht verkäufliches Objekt Kohlen-, Holz-Handlung, Warengeschäft, Hotel, Gastwirtschaft. Platz gleich. Direkte Off. an **Wilhelm Gros**, Postlagernd Mainz a. Rh.

Suche verkäufliches Ein- od. Zweifamilienhaus, Garten mit oder ohne Geschäft, Warenhandlung, Wirtschaft, Mehlgerei, Bäckerei, hier oder Umgegend. Selbstverk. schreiben an **Georg Geisenhof**, Postlag. Limburg a. d. L.

Karbid

ferner

Düngemittel

stets auf Lager.

Carl Müller Söhne,

Kroppach,

Bahnhof Ingelbach, Fernsprecher Nr. 8, Amt Altkirchen (Westerwald).

Seifenkarte nicht nötig.

Ein Versuch

führt zu dauernder Kundenschaft.

Beste Seife, keine Tonseife

Calgo-Waschseifeerfab

in 1 Pfd.-Stücke gepreßt

Zentner Mk. 20.—, 10 Pfd.-

Probe-Postpaket frei Mk. 8.50.

Calgo-Schmierseifeerfab

Zentner Mk. 44.—

10-Pfund-Probepack Mk. 5.65 frei jeder Poststation

20-Pfund-Probepack Mk. 10.50 frei jeder Bahnstation.

Wagen-Fett

Str. Mk. 65.—

10-Pfd.-Probepack Mk. 8.— frei

jeder Poststation

Zu diesem Preise nur kurze Zeit

lieferbar.

Massenbestellungen gehen täglich ein;

ein Beweis der guten Qualität.

Bestellen Sie sofort, da Rohmateri-

alien fortwährend im Steigen und nur

schwer zu bekommen sind.

Verband unter Nachnahme oder vor-

herige Einzahlung des Betrages.

Deutsche Namen, Post- und Güter-

Empfangsstation erforderlich.

Seifen-Versand-Abteilung

B. Fromowitsch,

Eschwege a. d. Werra.

Stempel

liefert billigt in kürzester Frist

Carl Bungereth, Hachenburg.

Zigaretten

direkt von der Fabrik

zu Originalpreisen

100 Zigaretten

Kleinverk. 1,8 Pfg. . . 1.40

" 3 " . . 2.—

" 3 " . . 2.20

" 4,2 " . . 3.—

" 6,2 " . . 4.30

ohne jed. Zuschlag für neue

Steuer- und Zollerhöhung.

Zigarren prima Qualitäten

75.— bis 200.— M. p. Mille

Goldenes Haus Zigarettenfabrik

KOLN, Ehrenstrasse 34.

Telefon A. 9068.